

Familiengärten immer stärker von Nutzungskonflikten betroffen

Jacqueline Cortesi , Regionalvertreterin Bern Stadt in den Vorständen FGVB und SFGV

Der Schweizer Familiengärtner-Verband (SFGV) stellt auch dieses Jahr wieder fest, dass der Druck auf den Fortbestand der Familiengärten in der Schweiz stetig steigt und dass das Familiengartenwesen durch die gesellschaftlichen und räumlichen Entwicklungen im Wandel begriffen ist.

Unsere Schweizer Familiengärten sind nicht nur durch die Schaffung von mehr Wohnraum und den Ausbau von Strassen bedroht. Wachsende Interessenskonflikte ergeben sich auch aus anderen Gründen. Stichworte dazu sind etwa: **Natur- und Umweltschutz sowie Hochwasserschutz** (vgl. nachfolgend das Beispiel «Lebendige Limmat»). Ferner die **Energiewende** (Beispiel: geplanter Energiehub auf dem Berner Familiengartenareal «Schermenwald») und die **Schaffung öffentlicher Naherholungsräume** (vgl. das nachfolgende Beispiel für die Stadt Zürich, «122. 2023/475 Postulat Severin Meier [(SP) und Dr. Roland Hohmann [Grüne] vom 04.10.2023])).

Die Forderung, die Einzelgärten zu öffnen oder durch andere Nutzungsarten oder Bewirtschaftungsformen abzulösen, kennen wir auch aus der Stadt Bern. Ein wichtiger Motor für diese Entwicklung ist die Tatsache, dass für mehr Menschen immer weniger Grünfläche zur Verfügung steht.

Die traditionellen Familiengärten sehen sich somit heute mit den verschiedensten Interessen konfrontiert, die ihren Fortbestand in Frage stellen, die aber ebenfalls eine Rechtfertigung haben, etwa der Natur- oder Hochwasserschutz. Auf kantonaler Ebene kennt nur Basel-Stadt eine gesetzliche Pflicht, für aufgehobene Familiengärten flächenmässigen Ersatz zu bieten.

Beispiel Revitalisierung von Gewässern, Hochwasserschutz

Im Kanton Zürich benötigt das Revitalisierungsprojekt «Lebendige Limmat» vom Gartenareal Betschenrohr in Zürich-Schlieren viel Fläche: 187 Familiengärten sollen der Limmatverbreiterung weichen.

Der Bund hat anfangs 2011 das Gewässerschutzgesetz und die dazugehörige Verordnung revidiert. Seither sind die Kantone verpflichtet, entlang der meisten Gewässer einen minimalen Gewässerraum festzulegen und zu sichern. Revitalisiert werden muss allerdings nur rund ein Viertel dieser Gewässer. Die Kantone mussten bis 2014 strategische Revitalisierungsplanungen durchzuführen, die sie periodisch erneuern. Die zur Revitalisierung vorgesehenen Gewässerabschnitte der ersten Priorität betreffen den Zeitraum 2015-2035. Die Umsetzung erfolgt durch die Gemeinden oder den betroffenen Kanton. Alle Familiengärten, deren Areale in der Nähe von Gewässern liegen, könnten von

Revitalisierungsprojekten betroffen sein. Die jeweilige kantonale Revitalisierungsplanung gibt darüber Auskunft.

Die Limmat wurde vor über 100 Jahren kanalisiert und begradigt. Nun soll das 3,2 km lange Teilstück der Limmat zwischen Schlieren, Ober- und Unterengstringen revitalisiert werden. Die Limmat soll einen Teil jenes Raums zurückerhalten, um den sie damals verkleinert wurde. Ferner enthält das Projekt Massnahmen dem Schutz des Siedlungsraums vor Überschwemmungen.

Beispiel Umnutzung von Einzelgärten

In Zürich gibt es aktuell rund 5'500 Gartenparzellen. Sie werden von 13 Familiengarten-Ortsvereinen verpachtet und gehören der Stadt. Die Wartelisten sind lang.

Künftig könnte es aber noch schwieriger werden, an einen Zürcher Schrebergarten zu gelangen. SP und Grüne haben am 6. Oktober 2023 das [Postulat](#) «*Umnutzung eines Teils der Familiengärten hinsichtlich einer öffentlichen und alternativen Nutzung*» eingereicht.

Nach Meinung der Postulanten ist die Idee des Familiengartens, die aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammt, überholt. Durch die Umwandlung eines Teils der Familiengärten in öffentlich zugängliche Bereiche würden wertvolle Freiflächen geschaffen, die von allen Stadtbewohnenden genutzt werden könnten. Eine solche Massnahme stärke die soziale Integration und Interaktion. Heute seien die Gärten oft exklusiv für bestimmte Privatpersonen oder Gruppen reserviert. Als alternative Nutzungen kämen beispielsweise «urban gardening/farming», Spielplätze und Grillplätze in Betracht. Die Neuausrichtung eines Teils der Gartenanlagen solle jedoch graduell, erst beim Auslaufen von bestehenden Pachtverträgen erfolgen. Trotz der öffentlichen Nutzung der Familiengärten solle das Gärtnern - Pflanzen, Jäten und Ernten - weiterhin im Vordergrund stehen. Zudem solle bei der Neuausrichtung Biodiversität fördernde ökologische Nutzung bevorzugt werden.

Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat am 1. November 2023 über das Postulat beraten. Der Stadtrat zeigte sich bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Sebastian Vogel (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion jedoch einen Ablehnungsantrag. Damit wurde das Geschäft vorläufig vertagt.